



GREIWE und HELFMEIER

DIPLOM - INGENIEURE

*Wasserwirtschaft • Tief-/Straßenbau • Abwasser
Ökologie • Freiraum- und Landschaftsplanung • SiGeKo*



STADT GESEKE

**An der Abtei 1
59590 Geseke**

**Bebauungsplan Mönninghausen Nr. 15
westlich "Auf den Köppen"
der Stadt Geseke**

- FFH-Vorprüfung –

Inhaltsangabe

Schriftliche Unterlagen:

Prüfprotokoll
Erläuterungsbericht

Anhang

Literatur- und Quellenverzeichnis

Anlagen:

- 1 Lageplan, Maßstab 1 : 10.000
- 2 Kurzcharakteristik des Vogelschutzgebietes "Hellwegbörde"
- 3 Standarddatenbogen des Vogelschutzgebietes "Hellwegbörde"

Protokoll einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) – Gesamtprotokoll –

A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Projekt)

Allgemeine Angaben

Plan-/Projekttyp: Regionalplan Flächennutzungsplan Bebauungsplan
 Planfeststellungsverfahren
 Immissionsschutzrechtlicher Bescheid nach §§ 4, 8, 8a, 9 und 16 BImSchG
Baurechtliches Vorhaben gemäß: § 30 BauGB § 34 BauGB § 35 BauGB
 Forstrechtliches Genehmigungsverfahren
Sonstige Pläne/Projekte gemäß: _____

Plan/Projekt (Bezeichnung): Bebauungsplan Mönninghausen Nr. 15 - westlich "Auf den Köppen" der Stadt Geseke

Plan-/Projektträger (Name): Stadt Geseke Antragstellung (Datum): _____

Die Stadt Geseke beabsichtigt die Ausweisung eines neuen Baugebietes im Ortsteil Mönninghausen mit einer Fläche von insgesamt 4.438 m². Das Plangebiet schließt unmittelbar an die bestehende Wohnbebauung der Straße „Auf den Köppen“ an und wird aktuell als Ackerland genutzt. Südlich des Vorhabengebietes verläuft in einer Entfernung von etwa 50 m die Grenze des NATURA 2000-Gebietes „Hellwegbörde“ (VSG-DE-4415-401).

Geplant ist die Ausweisung von 6 Baugrundstücken mit offener Bauweise. Zulässige Nutzungen sind Wohngebäude, Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen, Betriebe zur Be- und Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie sonstige Gewerbebetriebe. Die Grundflächenzahl wird auf 0,3 festgesetzt. Vorbelastungen bestehen aufgrund von Störwirkungen und Emissionen durch Wohnbebauung, Anliegerverkehr, den angrenzenden Gewerbebetrieb und die landwirtschaftliche Nutzung der Umgebung. Es erfolgt keine Inanspruchnahme von Flächen des VSG.

Gemäß Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag (Greiwe und Helfmeier, Müller; 2020) sind durch die geplante Ausweisung des Baugebietes keine prioritären Arten des Vogelschutzgebietes betroffen. Die geplante Nutzungsänderung stellt damit keinen Konflikt zu den Erhaltungs- und Schutzziele des VSG „Hellwegbörde“ dar. Eine Einschränkung für die wertbestimmenden Vogelarten des VSG in Form von Störungen der Habitate durch die geplante Bebauung und damit verbundene akustische, optische sowie Silhouettenwirkungen aufgrund der bestehenden Vorbelastungen ausgeschlossen werden. Das Gleiche gilt für den Anstieg von zunehmenden Freizeit- und Erholungsnutzungen in der unmittelbaren Nähe des Dorfgebietes.

Zerschneidungseffekte oder Barrierewirkungen ergeben sich auch im Zusammenhang mit den übrigen im Informationssystem des LANUV erfassten Projekten für die zu prüfenden Arten nicht, da das Plangebiet sich direkt an vorhandene Siedlungsstrukturen anschließt. Baubedingte Auswirkungen sind aufgrund des geringen Ausmaßes, der begrenzten zeitlichen Dauer und der Vorbelastung als nicht wesentlich zu bewerten.

Durch die FFH-Vorprüfung wurde festgestellt, dass mit der Anlage des Neubaugebietes keine direkten Wirkungen durch Flächenversiegelung, Nutzungsänderung, Verlust von Habitatstrukturen oder Zerschneidung von Habitaten des Schutzgebietes verbunden sind. Auch indirekte Wirkungen durch optische oder akustische Wirkungen oder Barrierewirkungen können ausgeschlossen werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der maßgeblichen Arten des VSG „Hellwegbörde“ ist im Zusammenhang mit dem Vorhaben nicht zu erwarten.

Damit können erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes „Hellwegbörde“ ausgeschlossen werden, so dass auf eine weitere FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann.

Stufe I: FFH-Vorprüfung (Screening)

(überschlägige Prognose und Bewertung der Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte)

Lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen des Natura-2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen offensichtlich ausschließen? ja nein

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Erheblichkeit

(unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte und unter Voraussetzung der unter B.) beschriebenen Maßnahmen)

Nur wenn Frage in Stufe I „nein“:

Kann der Plan/das Projekt das Natura-2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigen? ja nein
(ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. Schadensbegrenzungsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?

Stufe III: Ausnahmeverfahren

(unter Voraussetzung der unter B.) beschriebenen Maßnahmen)

Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:

1. Ist der Plan/das Projekt aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig? ja nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein
3. Werden zur Sicherstellung der Kohärenz von Natura 2000 die notwendigen Kohärenzsicherungsmaßnahmen (ggf. inklusive eines Risikomanagements) vorgesehen? ja nein

Nur wenn prioritäre Lebensraumtypen und/oder Arten vom Plan/Projekt betroffen sind:

4. Können zwingende Gründe im Zusammenhang mit der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit oder maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt geltend gemacht werden? ja nein

Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für das Projekt/den Plan sprechen, und Begründung warum diese dem Habitatschutzinteresse im Rang vorgehen; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.
Kurze Darstellung der geprüften Alternativen, und Bewertung bzgl. Habitatschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

Antrag auf Ausnahme nach § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG

Nur wenn alle Fragen 1. bis 3. in Stufe III „ja“:

- Die Realisierung des Plans/des Projektes ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art gerechtfertigt, und es gibt keine zumutbare Alternative. Es sind Kohärenzsicherungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) vorgesehen, die geeignet sind, die Kohärenz von Natura 2000 sicherzustellen. Deshalb wird eine Ausnahme gem. § 34 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe beiliegende Anlage.

Nur wenn Frage 4. in Stufe III „ja“: (wenn prioritäre Lebensraumtypen und/oder Art vom Plan/Projekt betroffen sind)

- Für die Erteilung einer Ausnahme sprechen zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die im Zusammenhang stehen mit der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit einschließlich der Landesverteidigung oder des Schutzes der Zivilbevölkerung, bzw. der Plan/das Projekt hat maßgeblich günstige Auswirkungen auf die Umwelt. Deshalb wird eine Ausnahme gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe beiliegende Anlage.
- Für die Erteilung einer Ausnahme sprechen sonstige zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art. Hierzu hat die Genehmigungsbehörde eine Stellungnahme der Europäischen Kommission eingeholt. Deshalb wird eine Ausnahme gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe beiliegende Anlage.

Erläuterungsbericht

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.0	Anlass und Aufgabenstellung.....	5
2.0	Grundlagen und Methodik	5
3.0	Beschreibung des NATURA 2000-Gebietes „Hellwegbörde“ (VSG-DE-4415).....	6
3.1	Güte und Bedeutung nach Standarddatenbogen des VSG-DE-4415 Ziffer 4.2.....	7
3.2	Schutzgegenstand des VSG-DE-4415 gemäß Schutzzieldokument.....	7
3.3	Erhaltungs- und Schutzziele des VSG-DE-4415.....	8
3.4	Bedeutung des VSG-DE-4415 für das Netz „NATURA 2000“	9
4.0	Ermittlung möglicher betroffener prioritärer Arten des Vogelschutzgebietes.....	10
5.0	Beschreibung des Vorhabens sowie der Wirkfaktoren	12
5.1	Beschreibung des Vorhabens.....	12
5.2	Wirkfaktoren des Vorhabens	13
6.0	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes.....	14
6.1	Baubedingte Wirkfaktoren	14
6.2	Anlagebedingte Wirkfaktoren	14
6.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren	16
6.4	Summationswirkungen	17
7.0	Zusammenfassung	17

1.0 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Geseke beabsichtigt die Ausweisung eines neuen Baugebietes im Ortsteil Mönninghausen. Das Plangebiet besitzt eine Fläche von insgesamt 4.438 m² und schließt unmittelbar an die bestehende Wohnbebauung der Straße „Auf den Köppen“ an. Südlich des Vorhabengebietes verläuft in einer Entfernung von etwa 50 m die Grenze des NATURA 2000-Gebietes „Hellwegbörde“ (VSG-DE-4415-401).

Nach Art. 6, Abs. 3 der FFH-Richtlinie in Verbindung mit § 34 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erfordern Pläne oder Projekte, die ein solches besonderes Schutzgebiet (special protected area), wie ein FFH- oder NATURA 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen können, eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für das Gebiet festgesetzten Erhaltungszielen.

Die Stadt Geseke beauftragte das Ingenieurbüro Greiwe und Helfmeier mit der FFH-Vorprüfung für die Ausweisung des neuen Baugebietes.

2.0 Grundlagen und Methodik

Das Bebauungsplangebiet „Mönninghausen Nr. 15“ befindet sich etwa 50 m nördlich des EU-Vogelschutzgebietes „Hellwegbörde“ (DE-4415-401). Das FFH-Gebiet „Rabbruch und Osternheuland“ befindet sich in einem Abstand von mindestens 1.300 m östlich des Plangebietes und ist vom VSG „Hellwegbörde“ eingeschlossen.

Aufgrund der Regelvermutung gemäß VV Habitatschutz kann bei Einhaltung eines Mindestabstandes eines Baugebietes gemäß § 1 (2) BauNVO/§ 9 (1) BauGB von 300 m zum NATURA-2000-Gebiet nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung des FFH-Gebietes „Rabbruch und Osternheuland“ ausgegangen werden. Aus der Art und Größe des Vorhabens, den Standortbedingungen und den zu erwartenden Wirkungen durch ein Dorfgebiet (MD) ist hier nicht von einem atypischen Vorhaben auszugehen, welches ein Abweichen von der Regelvermutung rechtfertigen würde. Darum wird das FFH-Gebiet „Rabbruch und Osternheuland“ in der weiteren Vorprüfung nicht berücksichtigt.

Im ersten Schritt einer FFH-Verträglichkeitsprüfung wird in einer Vorprüfung (Screening) „durch eine überschlägige Prognose unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte geklärt, ob erhebliche Beeinträchtigungen eines NATURA 2000-Gebietes ernsthaft in Betracht kommen bzw. ob sich erhebliche Beeinträchtigungen offensichtlich ausschließen lassen.“ (VV Habitatschutz; 2016)

„Eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn die Veränderungen und Störungen in ihrem Ausmaß oder in ihrer Dauer dazu führen, dass ein NATURA 2000-Gebiet seine Funktion in Bezug auf die Erhaltungsziele gemäß FFH-RL bzw. VSchRL oder die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile nur noch in eingeschränktem Umfang erfüllen kann.“ (VV Habitatschutz; 2016)

Für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgebliche Bestandteile eines Natura-2000-Gebietes sind bei Vogelschutzgebieten signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I V-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 V-RL (vgl. Anlage 1).

Führt die FFH-Vorprüfung abschließend zu der Feststellung, dass solche Beeinträchtigungen offensichtlich auszuschließen sind, kann auf eine weitere FFH-Prüfung verzichtet werden; andernfalls ist eine vollständige FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen (LANA 2004).

3.0 Beschreibung des NATURA 2000-Gebietes „Hellwegbörde“ (VSG-DE-4415)

Beschreibung gemäß Sachdatendokument (LANUV, Februar 2020)

(<http://natura2000-melDEDOK.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melDEDOK/de/karten/n2000>)

Objektbezeichnung: Hellwegbörde
Objektkennung: DE-4415-401
Schutzgebietstyp: Natura 2000 (Gebietstyp: VSG Schutzgebiet)
Flächengröße: 48.378,58 ha
Schutzklassifizierung: Naturschutz
Gebietstyp: VR-Gebiet, das ein FFH-Gebiet enthält (2 Datenbögen) (F)

Objektbeschreibung:

Das annähernd 500 km² große Vogelschutzgebiet umfasst große Teile der Hellwegbörden von Unna im Westen bis Salzkotten im Osten. Es handelt sich um eine zusammenhängende, in Ost-West-Richtung orientierte Fläche zwischen der Lippeaue im Norden und dem Ruhr-/Möhnetal im Süden. Diese überwiegend offene, durch landwirtschaftliche Nutzflächen (es dominieren traditionell Getreideäcker) geprägte Kulturlandschaft basiert auf den Lößböden und reichen Böden über den Plänerkalken der Oberkreide. Die Landschaft fällt von Nord nach Süd ab und wird in gleicher Ausrichtung durch sogenannte Schleddentäler (Karstgebiet) gegliedert. Eingestreut liegen zahlreiche kleine Weiler und Dörfer.

Repräsentanz:

Die Hellwegbörde weist international bedeutende Brutbestände der Wiesen- und Rohrweihe sowie des Wachtelkönigs auf. Ebenso bedeutsam sind einzelne Brutpaare und größere Winteransammlungen der Kornweihe. Als Rast- und Durchzugsquartier weist das Gebiet eine besondere Bedeutung für den Mornell- und den Goldregenpfeifer sowie für Rot- und Schwarzmilan auf. Zahlreiche weitere Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie andere bedrohte Arten treten in unterschiedlicher Häufigkeit und Regelmäßigkeit auf.

Entwicklungsziel:

Wesentliches Schutz- und Entwicklungsziel ist die Erhaltung der offenen Feldflur mit traditionellen Nutzungsformen und Strukturen sowie besonderen Schutzprogrammen zur Erhaltung und Förderung der Bestände von Wiesen-, Rohr- und Kornweihe sowie des Wachtelkönigs. Hinzu kommt der Schutz ausreichend großer und ungestörter Rastplätze für die Vogelarten der Feldflur wie Greifvögel, Kiebitz, Mornell- und Goldregenpfeifer. Die Hellwegbörde hat eine herausragende Bedeutung für durchziehende und rastende Greif-, Wat- und Singvögel der Feldfluren. Sie erstreckt sich als ausgedehnte Ost-West-Verbindung am Nordrand der bewaldeten Mittelgebirge und dient daher als bedeutende Achse im Rahmen des Vogelzuges (hier ist insbesondere auf Vogelzugverdichtungen am Haarstrang hinzuweisen). In dieser Funktion kommt ihr eine erhebliche Bedeutung im Rahmen des landesweiten Biotopverbundes zu.

3.1 Güte und Bedeutung nach Standarddatenbogen des VSG-DE-4415 Ziffer 4.2

Die Bedeutung des Gebietes ergibt sich aus seiner offenen, großflächigen Ackerlandschaft mit vorherrschendem Getreideanbau. Es weist bundesweit bedeutende Brutbestände der Wiesenweihe, Rohrweihe und des Wachtelkönigs auf. Landesweit bedeutsam sind auch die Rastbestände von Rotmilan, Mornellregenpfeifer, Goldregenpfeifer und Kornweihe.

3.2 Schutzgegenstand des VSG-DE-4415 gemäß Schutzzieldokument

a) Für die Meldung des Gebietes sind die Vorkommen folgender Arten der VS-RL ausschlaggebend: Kornweihe, Mornellregenpfeifer, Rohrweihe, Rotmilan, Wachtelkönig, Wiesenweihe.

b) Das Gebiet hat darüber hinaus im Gebietsnetz Natura 2000 für Arten des Anhang I und nach Art. 4 (2) der VS-RL Bedeutung:

Anhang I: Eisvogel, Brachpieper, Bruchwasserläufer, Goldregenpfeifer, Heidelerche, Kampfläufer, Merlin, Neuntöter, Sumpfohreule, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Tüpfelsumpfhuhn, Uhu, Wanderfalke, Weißstorch, Wespenbussard

Art. 4 (2): Baumfalke, Bekassine, Flussregenpfeifer, Großer Brachvogel, Kiebitz, Knäkente, Krickente, Löffelente, Raubwürger, Wachtel, Wasserralle, Wiesenpieper, Zwergtaucher

3.3 Erhaltungs- und Schutzziele des VSG-DE-4415

Bei EU-Vogelschutzgebieten ergeben sich die Erhaltungs- und Schutzziele aus den signifikanten Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (VSchRL), bzw. des Art. 4 Abs. 2 der VSchRL sowie ihren Lebensräumen. Dabei sind Lebensräume des Anhangs I der FFH-Richtlinie von den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes nicht umfasst.

Bei den in § 34 Abs. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG bezeichneten „für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen eines Gebietes“ handelt es sich um das gesamte ökologische Arten-, Struktur-, Standortfaktoren- und Beziehungsgefüge, das für die Wahrung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Arten von Bedeutung ist.

Die folgenden Schutzziele und Maßnahmen gelten für die oben genannten wertgebenden Arten des VSG-DE-4415 „Hellwegbörde“ (Sachdatendokument des VSG-DE-4415; 28.06.2016, Fortschreibung):

- *Erhaltung der durch Offenheit, Großräumigkeit, weitgehende Unzerschnittenheit und überwiegend ackerbauliche Nutzung geprägten Agrarlandschaft*
- *Sicherung der großräumigen, offen strukturierten Bördelandschaft*
- *Vermeidung der Inanspruchnahme und Zerschneidung der Lebensräume durch Straßenbau, Siedlungs- und Gewerbeflächen, Windenergieanlagen und Stromleitungen*
- *Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen von April bis August*

Des Weiteren werden auch Schutzziele und Maßnahmen gesondert für Wiesenweihe, Rohrweihe, Kornweihe und Rotmilan formuliert:

- *Erhaltung eines Systems von Brachflächen (ohne Biozidanwendung) und von Säumen als wichtige Nahrungshabitate*
- *Sicherung der Getreidebruten vor Zerstörung bei der Ernte durch Schutzbereiche um das Nest*
- *Verbesserung des Nahrungsangebotes durch Maßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes:*
 - o *Einsaat eines Saatgemenges mit hohem Luzerneanteil*
 - o *ein- bis mehrjährige Ackersukzessionsflächen*
 - o *Stoppelacker zwischen August und März*
 - o *Anbau von Winter- und Sommergetreide*
 - o *Anlage von Lerchenfenstern*

Weitere Schutzziele und Maßnahmen werden für den Wachtelkönig formuliert:

- *Vermeidung / Reduzierung der Vogelverluste bei der Ernte durch:*
 - o *Beerntung der Flächen von einer Seite her*
 - o *Höheres Ansetzen der Erntemaschine (längere Stoppel)*
 - o *Belassen von Randstreifen (12 bis 18 m Breite) als geschützter Rückzugsraum von Juni bis Mitte August*

3.4 Bedeutung des VSG-DE-4415 für das Netz „NATURA 2000“

Das 48.379 ha große VSG umfasst große Teile der Hellwegbörden von Unna bis Paderborn. Es ist eine überwiegend offene, durch landwirtschaftliche Nutzflächen (traditionell dominieren Getreideäcker) geprägte alte Kulturlandschaft auf Lössböden. Im Gebiet kommen bedeutsame Vorkommen folgender weiterer Brutvogelarten vor:

Alauda arvensis (Feldlerche), *Coturnix coturnix* (Wachtel), *Emberiza calandra* (Grauammer), *Motacilla flava* (Schafstelze), *Streptopelia turtur* (Turteltaube).

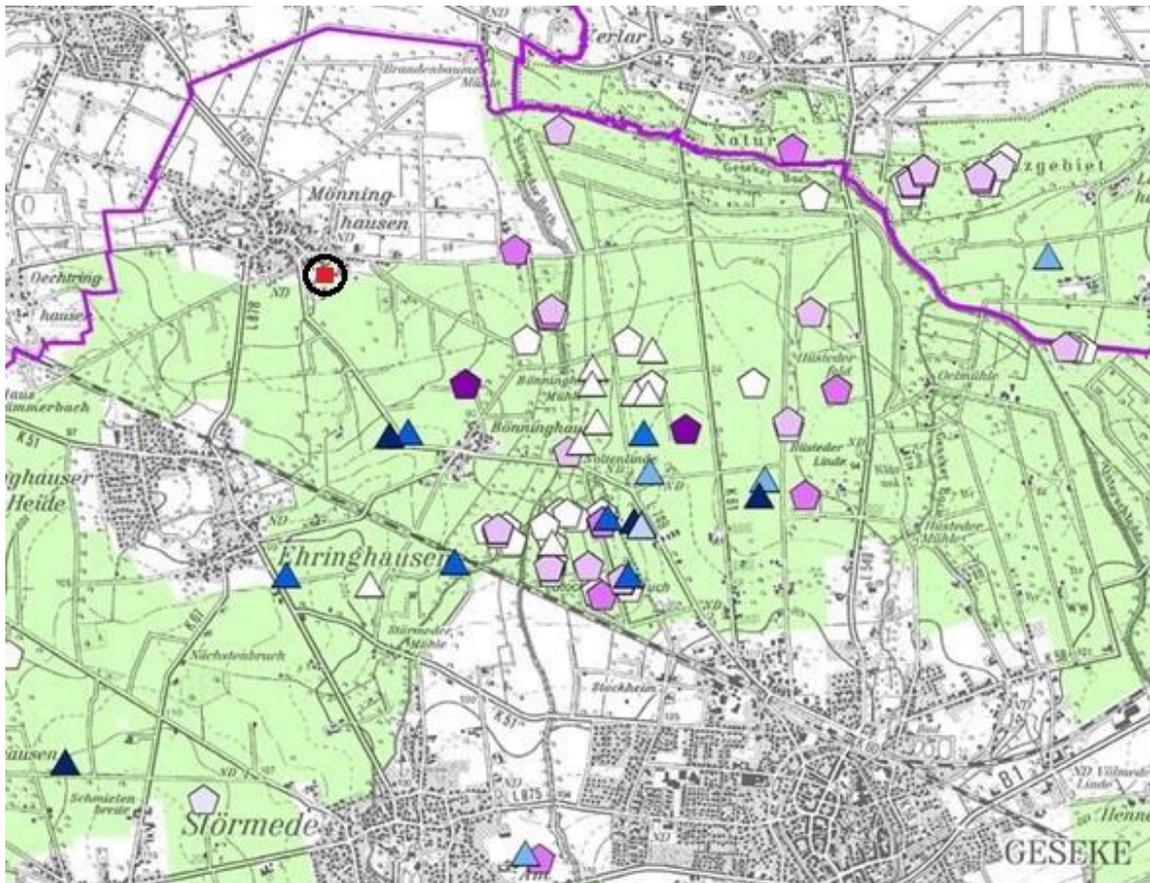
4.0 Ermittlung möglicher betroffener prioritärer Arten des Vogelschutzgebietes

Die Recherche zum tatsächlichen Vorkommen der maßgeblichen Arten des VSG im Wirkungsbereich des Vorhabens, die nach den Schutzgebietsbeschreibungen zu berücksichtigen sind, führte zu folgenden Ergebnissen:

- @LINFOS, (Fundortkataster, Abfrage 26.10.2020): teilweise Lebensraum der Rohrweihe
- Messtischblatt-Abfrage planungsrelevanter Arten (26.10.2020): Rohrweihe, Wiesenweihe, Rotmilan, Mornellregenpfeifer
(nicht ausgewiesen im Messtischblatt 4316/2 sind die maßgeblichen Arten Goldregenpfeifer, Kornweihe, Wachtelkönig)
- FFH-Vorprüfung zur FNP-Änderung (Mestermann Landschaftsplanung, 2019): keine Hinweise auf tatsächliche Vorkommen der maßgeblichen Arten
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Greiwe und Helfmeier, Müller, 2020):
Ein potenzielles Vorkommen von **Wiesenweihen** und **Rohrweihen** im erweiterten Untersuchungsgebiet kann mit größter Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Ebenso kann ausgeschlossen werden, dass von einer Wohnbebauung in der Planfläche relevante Störwirkungen auf Brutvorkommen von Rohr- und Wiesenweihen ausgelöst werden könnten.

Das Rastvorkommen von **Mornellregenpfeifern** im erweiterten Untersuchungsgebiet kann aufgrund der vorhandenen Vorbelastungen und insgesamt geringer Habitataignung mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Vorkommen des **Rotmilans** im erweiterten Untersuchungsgebiet sind nicht ausgeschlossen, wobei jedoch relevante Störwirkungen durch das Vorhaben nicht anzunehmen sind.



Legende

- Plangebiet
- Vogelschutzgebiet Hellwegbörde
- Kreisgrenzen
- Gemeindegrenzen

Brutplätze Rohrweihe

- ◆ 2012
- ◆ 2011
- ◆ 2010
- ◆ 2009
- ◇ 2008
- ◇ 2006-2007
- ▲ Weihenschlafplätze

Brutplätze Wiesenweihe

- ▲ 2013
- ▲ 2012
- ▲ 2011
- ▲ 2010
- ▲ 2009
- ▲ 2008
- △ 2002-2007

VMP Hellwegbörde, Karte 3: Brutvorkommen Weihen und Wachtelkönig (2015)

5.0 Beschreibung des Vorhabens sowie der Wirkfaktoren

5.1 Beschreibung des Vorhabens

Die Stadt Geseke beabsichtigt die Ausweisung eines neuen Baugebietes im Ortsteil Mönninghausen als Dorfgebiet (MD). Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 4.438 m² und grenzt unmittelbar an die bestehende Wohnbebauung der Straße „Auf den Köppen“ an. Die Fläche wird aktuell als Ackerland genutzt.

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich der Hellwegbördevereinbarung. Nach der Karte zur Hellwegbördevereinbarung vom 14. März 2003 ist der Bereich als „Interessensgebiet Siedlungsentwicklung“ eingestuft worden, welcher als potenzieller Entwicklungsraum für Wohn- und Gewerbegebiete identifiziert worden ist.

Geplant ist die Ausweisung von 6 Baugrundstücken mit offener Bauweise. Zulässige Nutzungen sind Wohngebäude, Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen, Betriebe zur Be- und Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie sonstige Gewerbebetriebe.

In Anlehnung an die vorhandenen angrenzenden Nutzungen wird die Grundflächenzahl auf 0,3 festgesetzt. Damit ist die überbaubare Fläche auf den Grundstücken begrenzt. Zulässig ist eine maximal zweigeschossige Bauweise mit einer maximal zulässigen Traufhöhe von 4,50 m und geneigten Dächern.

Die Erschließung erfolgt über die östlich gelegene Anliegerstraße „Auf den Köppen“. Der Anteil an Verkehrsfläche und Fläche für Versorgungseinrichtungen beträgt rd. 8,1 %.

Vorbelastungen des Plangebietes bestehen aufgrund von Störwirkungen und Emissionen durch Wohnbebauung, Anliegerverkehr, den angrenzenden Gewerbebetrieb und die landwirtschaftliche Nutzung der Umgebung.

5.2 Wirkfaktoren des Vorhabens

Bei der Ermittlung von Wirkungen werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren (Primärwirkungen) und die durch sie verursachten Folgewirkungen unterschieden, die je nach Ausprägung und Vorbelastung der betroffenen Struktur bzw. Funktion zu keinen, nicht erheblichen oder erheblichen Beeinträchtigungen führen können.

Baubedingte Wirkungen entstehen durch Maßnahmen, die zu temporären Beeinträchtigungen führen. Die Wirkfaktoren treten in der Regel nur während der Bauphase auf (z. B. Baulärm, Erschütterungen), können aber ggf. auch über die Bauphase hinaus zu Beeinträchtigungen führen (z. B. Stoffeinträge).

Anlagenbedingte Auswirkungen entstehen insbesondere durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme infolge von Versiegelung, Überbauung oder sonstigen Nutzungsänderungen sowie durch Zerschneidungen von Lebensräumen, Areal- und Habitatverkleinerungen. Sie sind in der Regel dauerhaft und nachhaltig.

Betriebsbedingte Wirkungen entstehen durch die Nutzung bzw. den Betrieb von Straßen, Gebäuden und sonstigen Anlagen; zu nennen sind hier stoffliche Emissionen (z. B. Müll), Lärm und optische Störwirkungen, die zur Beeinträchtigung der Fauna führen können.

Wirkfaktorgruppen des (Bebauungs-)Plans,

die Ursache erheblicher Beeinträchtigungen sein können

Relevanz

1. direkter Flächenentzug	2
2. Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	2
3. Veränderung abiotischer Standortfaktoren	2
4. Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	1
5. nichtstoffliche Einwirkungen	2
6. stoffliche Einwirkungen	2
7. Strahlung	1
8. gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen	1
9. Sonstiges	0

0 (i. d. R.) nicht relevant / 1 gegebenenfalls relevant / 2 regelmäßig relevant

6.0 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes

6.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Zu den baubedingten Wirkfaktoren bei der Erschließung und Bebauung des Neubaugebietes „Auf den Köppen“ zählen beispielsweise temporäre Flächeninanspruchnahme in Form der Errichtung von Baustellenzufahrten, Abstellen von schwerem Baugerät und das Anlegen von Materiallagern.

Das Plangebiet liegt in einer Entfernung von mindestens 50 m zum VSG „Hellwegbörde“. Flächen und Biotope des Schutzgebietes werden durch den Standort des Neubaugebietes nicht beansprucht.

Während der Bauphase ist mit Lärmemissionen und Erschütterungen durch Bau- und Transportfahrzeuge zu rechnen. Bei anhaltend trockenen Witterungsbedingungen sind auch Staubemissionen möglich.

Das Vogelschutzgebiet "Hellwegbörde" befindet sich südlich des Plangebietes in einem Abstand von ca. 50 Metern. Aufgrund der Entfernung und der Lage außerhalb der Hauptwindrichtung sind Beeinträchtigungen des Schutzgebietes durch Staub- und Lärmemissionen unwahrscheinlich. Zu berücksichtigen ist außerdem eine Vorbelastung in Bezug auf Lärm- und Staubemissionen durch bestehende Wohnbebauung, Verkehr und die landwirtschaftliche Nutzung.

Die baubedingten Störungen sind auf einen Zeitraum von mehreren Monaten beschränkt.

Bei Einhaltung der Vorschriften beim Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen ist die Gefahr des Eintrages umweltgefährdender Stoffe gering.

Insgesamt ist eine erhebliche Beeinträchtigung durch baubedingte Wirkungen des Vorhabens auf das Vogelschutzgebiet nicht zu erwarten.

6.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Anlagebedingte Wirkfaktoren können beispielsweise dauerhafte Flächenversiegelung und damit verbundener Habitatverlust, Zerschneidung von Habitaten oder optische Wirkungen sein. Außerdem können Wirkungen durch Veränderung des Mikroklimas, der Grundwasser- oder Abflussverhältnisse hervorgerufen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt außerhalb des VSG „Hellwegbörde“. Im Vogelschutzgebiet selbst finden keine Veränderungen der Habitatstruktur durch Überbauung oder Nutzungsänderung statt. Eine Zerschneidung von Lebensräumen oder Störung von Flugbahnen erfolgt nicht, da sich das geplante Wohngebiet an die vorhandene Wohnbebauung anschließt und auch die Erschließung über bereits vorhandene Verkehrs- und Versorgungstrassen erfolgt.

Das Plangebiet stellt sich derzeit als artenarme, landwirtschaftlich genutzte Fläche dar. Gehölze sind nicht vorhanden. Aufgrund der Nutzung als Intensivacker besitzt das Plangebiet keine besondere Habitatqualität als Jagdgebiet. Es stellt keine essentiell bedeutende Nahrungsfläche für die maßgeblichen Arten des Schutzgebietes dar.

Hinsichtlich der Abstandswerte für die Brutplatzwahl von Weihen (Circus) nach der Methodik von GRIESENBRÖCK (2006) kann das Plangebiet aufgrund seiner Entfernung zu den vorhandenen Siedlungsstrukturen von ca. 50 m als „nicht geeignet“ (Bewertungsstufe 1 unter 190 m) eingestuft werden.

Gemäß Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag (AFB; Greiwe und Helfmeier, Müller; 2020) kann vor dem Hintergrund der vorliegenden Informationen zu Vorkommen und Habitatansprüchen von Rohr- und Wiesenweihe ein potenzielles Vorkommen im erweiterten Untersuchungsgebiet um das Plangebiet mit größter Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Ebenso kann ausgeschlossen werden, dass von einer Wohnbebauung in der Planfläche relevante Störwirkungen auf Brutvorkommen von Rohr- und Wiesenweihen ausgelöst werden könnten.

Erhebliche Störungen des Rotmilans durch das Vorhaben sind aufgrund der Vorbelastungen durch vorhandene angrenzende Nutzungen nicht zu erwarten (AFB, 2020). Beeinträchtigungen von Bruthabitaten sind aufgrund von Entfernungen zum Plangebiet ausgeschlossen.

Gemäß Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag (Greiwe und Helfmeier; 2020) sind durch die geplante Ausweisung des Baugebietes keine prioritären Arten des Vogelschutzgebietes betroffen. Die geplante Nutzungsänderung stellt damit keinen Konflikt zu den Erhaltungs- und Schutzziele des VSG „Hellwegbörde“ dar.

6.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Die Nutzung einer Fläche als Dorfgebiet ist mit einer gewissen Lärmemission durch Fahrverkehr und Aufenthalt im Freien verbunden. Da die Fläche bereits durch landwirtschaftliche Nutzung, Einsatz von Fahrzeugen und Maschinen geprägt ist und die vorhandene Wohn- und Gewerbenutzung beeinflusst wird, ist von einer wesentlichen Erhöhung der Lärmbelastung und Störwirkung nicht auszugehen. Eine geringfügige Erhöhung der betriebsbedingten Schallemissionen durch die geplante Nutzung wird nicht zu erheblichen Auswirkungen der Lebensraumeignung des Vogelschutzgebietes führen.

Das Plangebiet befindet sich in einer Entfernung von ca. 50 m zum Vogelschutzgebiet "Hellwegbörde". Der Schwerpunktraum, in dem während der letzten Jahre zahlreiche Bruten von Rohr- und Wiesenweihen dokumentiert wurden, beginnt mit seiner nordwestlichen Grenze > 600 m südöstlich des Plangebietes und damit auch außerhalb des Wirkraumes des Vorhabens. Die nächstgelegenen Brutplätze von Rohr- und Wiesenweihen sind in Karte 4 des VMP Hellwegbörde (LANUV; 2015 – siehe Kapitel 4.0) jeweils deutlich weiter als einen Kilometer vom Vorhabensbereich entfernt.

Bei der aktuellen landwirtschaftlichen Nutzung ist eine Vorbelastung durch Stoffeinträge durch die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln im Plangebiet und den benachbarten Flächen gegeben. Eine relevante Erhöhung von Stoffeinträgen oder Müll ist gegenüber der bisherigen Nutzung nicht zu erwarten.

Relevante Veränderungen des Klimas oder der Grundwasserverhältnisse mit Wirkungen auf das Vogelschutzgebiet sind in Verbindung mit dem Vorhaben nicht zu erwarten.

Aufgrund der Lage des Plangebietes außerhalb des Schutzgebietes, der Vorbelastungen und des geringen Ausmaßes der zusätzlichen Störbelastungen ist eine Beeinträchtigung der Schutzziele und des Schutzzweckes des Vogelschutzgebietes durch betriebsbedingte Wirkungen nicht gegeben.

6.4 Summationswirkungen

Gemäß VV Habitatschutz sind bei der Bewertung der Auswirkungen eines Projektes im Rahmen der FFH-Vorprüfung auch Summationseffekte im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen zu berücksichtigen.

Prüfung auf Kumulation „Flächennutzung durch andere Pläne/Projekte“

Da durch die Ausweisung des Bebauungsplanes „Mönninghausen Nr. 15“ keine Flächen des VSG in Anspruch genommen werden und auch keine essenziellen Habitatbestandteile der maßgeblichen Arten des VSG vom Flächenverlust betroffen sind, kann eine kumulierende Wirkung der Projekte ausgeschlossen werden.

Prüfung der Kumulation mit „anderen Wirkfaktoren“

Voraussetzung für eine Verträglichkeit des Projektes oder Plans ist, dass neben der Flächeninanspruchnahme auch keine anderen Wirkfaktoren einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen erheblichen Beeinträchtigungen verursachen.

Im vorliegenden Fall kann gemäß Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag (AFB) eine Einschränkung für die wertbestimmenden Vogelarten des VSG in Form von Störungen der Habitate durch die geplante Bebauung und damit verbundene akustische, optische sowie Silhouettenwirkungen aufgrund der bestehenden Vorbelastungen ausgeschlossen werden. Das Gleiche gilt für den Anstieg von zunehmenden Freizeit- und Erholungsnutzungen in der unmittelbaren Nähe des Dorfgebietes.

Zerschneidungseffekte oder Barrierewirkungen ergeben sich auch im Zusammenhang mit den übrigen im Informationssystem des LANUV erfassten Projekten für die zu prüfenden Arten nicht, da das Plangebiet sich direkt an vorhandene Siedlungsstrukturen anschließt.

7.0 Zusammenfassung

In der FFH-Vorprüfung war überschlägig zu klären, ob das prüfungsrelevante NATURA 2000-Gebiet „Hellwegbörde“ durch die Wirkungen des geplanten Neubaugebietes betroffen sein kann und ob unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes des NATURA 2000-Gebietes möglich sind.

Es wurde festgestellt, dass mit der Anlage des Neubaugebietes keine direkten Wirkungen durch Flächenversiegelung, Nutzungsänderung, Verlust von Habitatstrukturen oder Zerschneidung von Habitaten des Schutzgebietes verbunden sind. Auch indirekte Wirkungen durch optische oder akustische Wirkungen oder Barrierewirkungen können ausgeschlossen werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der maßgeblichen Arten des VSG „Hellwegbörde“ ist im Zusammenhang mit dem Vorhaben nicht zu erwarten.

Baubedingte Auswirkungen sind aufgrund des geringen Ausmaßes, der begrenzten zeitlichen Dauer und der Vorbelastung als nicht wesentlich zu bewerten.

Damit können erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes „Hellwegbörde“ ausgeschlossen werden, so dass auf eine weitere FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann.

Aufgestellt:

Oelde, im Oktober 2020



GREIWE und HELFMEIER
Diplom-Ingenieure

Wasserwirtschaft · Tief-/Straßenbau · Abwasser
Ökologie · Freiraum- u. Landschaftsplanung · SiGeKo

Warendorfer Str.111 59302 Oelde Fon (02522) 9362-0
Postfach 3368 59282 Oelde Fax (02522) 9362-10
info@guh-oelde.de / www.guh-oelde.de

Anhang

- Literatur- und Quellenverzeichnis -

Literatur- und Quellenverzeichnis

BFN (Juni 2007):

Fachkonvention zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP

INTERPRETATIONSLEITFADEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION zu Art. 6 der FFH-Richtlinie
(Januar 2007)

EU-KOMMISSION (Januar 2001):

Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen
auf NATURA-2000-Gebiete – Methodische Leitlinien zur Erfüllung der Vorgaben des
Art. 6 Absätze 3 und 4 FFH-Richtlinie

FROELICH & SPORBECK (2002):

Leitfaden zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen in Nordrhein-
Westfalen. Erstellt im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Land-
wirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.

KAULE, G. (1991):

Arten- und Biotopschutz, 2. Aufl., 519 pp. Stuttgart.

LANA (LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ, LANDSCHAFTSPFLEGE UND ERHO-
LUNG), 2004:

Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura
2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung
(FFH-VP); Arbeitspapier der LANA, unveröffentlicht

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHER-
SCHUTZ-, (MKULNV) NRW (RD.ERL. D. VOM V. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18):

„Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung
der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz
(VV-Habitatschutz)“

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHER-
SCHUTZ-, (MKULNV) NRW (RD.-ERL. VOM 06.06.2016, III 4 – 616.06.01.17):

„Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung
der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei
Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz)“

MUNLV (2004):

Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen – Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Bewertung von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in NRW

FROELICH & SPORBECK (2002) :

Leitfaden zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen

GENERALDIREKTION UMWELT DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION (FEBRUAR 2007):

Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG

GREIWE UND HELFMEIER, MÜLLER (2020):

Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Mönninghausen Nr. 15

GREIWE UND HELFMEIER (2020):

Umweltbericht zum Bebauungsplan „Mönninghausen Nr. 15“ der Stadt Geseke

LANUV (2020):

<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de>

LANUV (2020):

Standarddatenbogen des VSG-DE-4415 „Hellwegbörde“

MESTERMANN LANDSCHAFTSPLANUNG (NOVEMBER 2019):

FFH-Vorprüfung zur 111. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke

RUDOLF UHL, HOLGER RUNGE UND MARCUS LAU (2019):

Ermittlung und Bewertung kumulativer Beeinträchtigungen im Rahmen naturschutzfachlicher Prüfinstrumente, BfN-Skripten 534

STADT GESEKE:

Bebauungsplan „Mönninghausen Nr. 15“ der Stadt Geseke (Entwurf, Stand 28. Oktober 2020)

Online-Recherche:

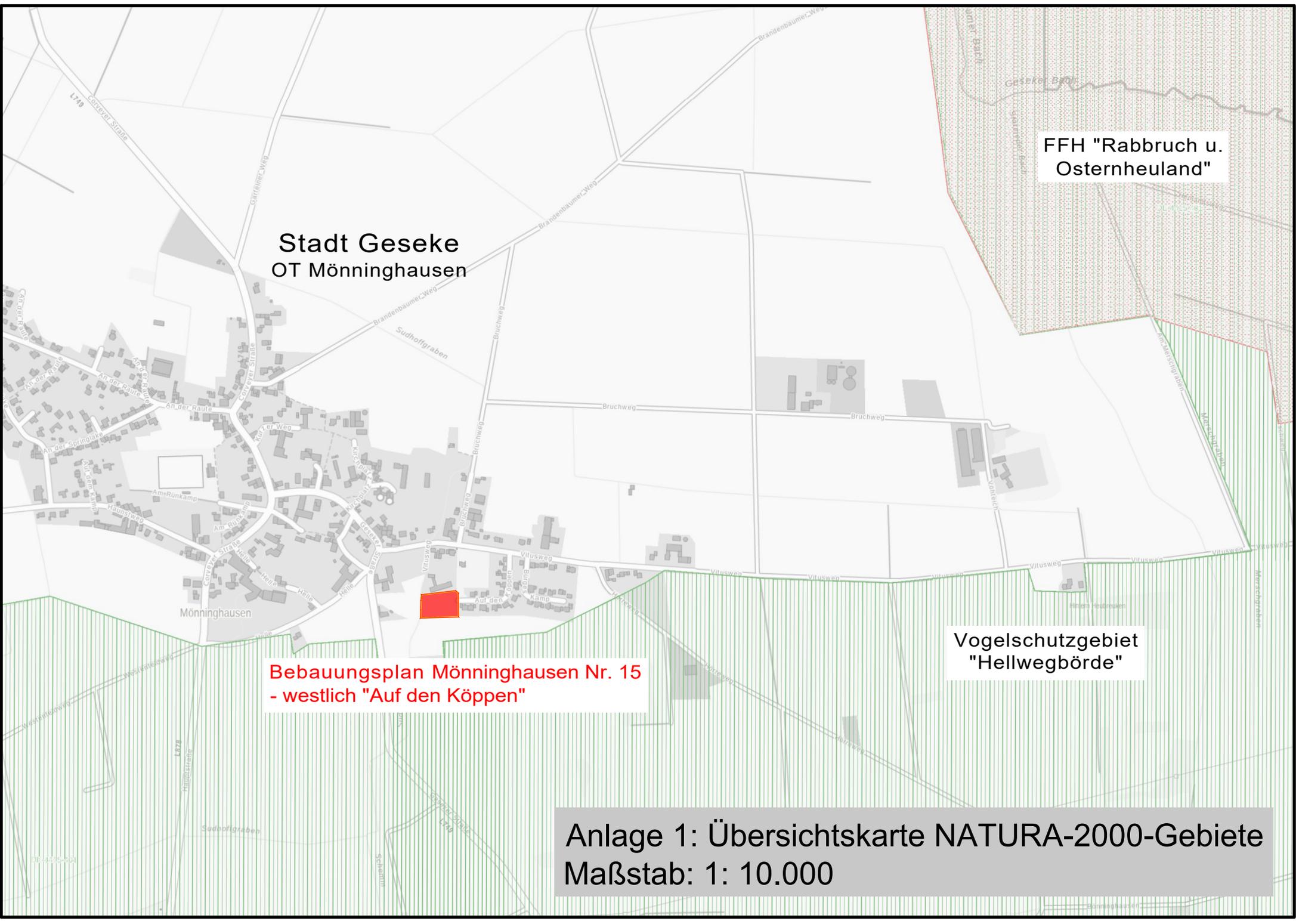
<https://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/de/doku/gebiete/gesamt/DE-4415-401>

<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/>

Anlagen

Anlage 1

- Lageplan, Maßstab 1 : 10.000 -



Stadt Geseke
OT Mönninghausen

FFH "Rabbruch u.
Osterneuland"

Bebauungsplan Mönninghausen Nr. 15
- westlich "Auf den Köppen"

Vogelschutzgebiet
"Hellwegbörde"

Anlage 1: Übersichtskarte NATURA-2000-Gebiete
Maßstab: 1: 10.000

Anlage 2

- Kurzcharakteristik des Vogelschutzgebietes „Hellwegbörde“

Vogelschutzgebiet (VSG)

Kennung: DE-4415-401 **Bezeichnung des Gebiets:** VSG Hellwegboerde

Fläche des Gebiets: 48378.5789 ha **Anzahl (Teil-)flächen:** eine Teilfläche

VR-Gebiet, das ein FFH-Gebiet enthält (2 Datenbögen)

Kurzdokument

Gebietsbeschreibung:

Das fast 500 qkm große VSG umfasst große Teile der Hellwegböden von Unna bis Paderborn. Es ist eine überwiegend offene, durch landwirtschaftliche Nutzflächen (traditionell dominieren Getreideäcker) geprägte alte Kulturlandschaft auf Lößböden.

Im Gebiet kommen bedeutsame Vorkommen folgender weiterer Brutvogelarten vor:
Alauda arvensis (Feldlerche), Coturnix coturnix (Wachtel), Emberiza calandra (Grauammer),
Motacilla flava
(Schafstelze), Streptopelia turtur (Turteltaube)

Repräsentanz:

Die Hellwegbörde weist international bedeutende Brutbestände der Wiesen- und Rohrweihe sowie des Wachtelkönigs auf. Ebenso bedeutsam sind einzelne Brutpaare und größere Winteransammlungen der Kornweihe. Als Rast- und Durchzugsquartier weist das Gebiet eine besondere Bedeutung für den Mornell- und den Goldregenpfeifer sowie für Rot- und Schwarzmilan auf. Zahlreiche weitere Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie andere bedrohte Arten treten in unterschiedlicher Häufigkeit und Regelmäßigkeit auf.

Entwicklungsziel:

Wesentliches Schutz- und Entwicklungsziel ist die Erhaltung der offenen Feldflur mit traditionellen Nutzungsformen und Strukturen sowie besonderen Schutzprogrammen zur Erhaltung und Förderung der Bestände von Wiesen-, Rohr- und Kornweihe sowie des Wachtelkönigs. Hinzu kommt der Schutz ausreichend großer und ungestörter Rastplätze für die Vogelarten der Feldflur wie Greifvögel, Kiebitz, Mornell- und Goldregenpfeifer. Die Hellwegbörde hat eine herausragende Bedeutung für durchziehende und rastende Greif-, Wat- und Singvögel der Feldfluren. Sie erstreckt sich als ausgedehnte Ost-West-Verbindung am Nordrand der bewaldeten Mittelgebirge und dient daher als bedeutende Achse im Rahmen des Vogelzuges (hier ist insbesondere auf Vogelzugverdichtungen am Haarstrang hinzuweisen). In dieser Funktion kommt ihr eine erhebliche Bedeutung im Rahmen des landesweiten Biotopverbundes zu.

Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Lebensraumtypen nach Anhang I			Beurteilung des Gebiets			
Code	Langname	Fläche (ha)	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung
LRT 6510	Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen	180.6300	B	C	B	B
LRT 6430	Feuchte Hochstaudenfluren	17.2490	B	C	B	B
LRT 3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	14.7260	B	C	B	B
LRT 1340	Salzstellen im Binnenland	11.5240	A	C	A	A
LRT 6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)* bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	6.0280	A	C	B	B
LRT 9160	Stieleichen-Hainbuchenwald	2.2820	D	-	-	-
LRT 3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea	1.8930	C	C	B	C
LRT 91E0	Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder	0.8090	D	-	-	-
LRT 3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	0.6780	D	-	-	-
LRT 9110	Hainsimsen-Buchenwald	0.4590	D	-	-	-
LRT 6410	Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden	0.2600	B	C	A	B
LRT 3150	Natürliche eutrophe Seen und Altarme	0.1700	D	-	-	-
LRT 9130	Waldmeister-Buchenwald	0.0790	C	C	C	C
LRT 7230	Kalk- und basenreiche Niedermoore	0.0220	A	C	B	B

Im Gebiet vorkommende wichtige Tierarten

Tierart	sensible Art	Anzahl	Zähleinheit	Populationsstatus	Begründung	FFH-Anhang-Art
Falco subbuteo (Baumfalke)		25	Paare	Brut / Fortpflanzung		
Anthus campestris (Brachpieper)		200	Individuen / Einzeltiere	auf dem Durchzug		
Saxicola rubetra (Braunkehlchen)		300	Individuen / Einzeltiere	auf dem Durchzug		
Tringa glareola (Bruchwasserläufer)		60	Individuen / Einzeltiere	auf dem Durchzug		
Alcedo atthis (Eisvogel)		24	Paare	Brut / Fortpflanzung		
Alauda arvensis (Feldlerche)		5000	Paare	Brut / Fortpflanzung		
Charadrius dubius (Flussregenpfeifer)		1-5 Individuen	Paare	Brut / Fortpflanzung		
Pluvialis apricaria (Goldregenpfeifer)		2000	Individuen / Einzeltiere	auf dem Durchzug		
Emberiza calandra (Grauammer)		2	Paare	Brut / Fortpflanzung		
Lullula arborea (Heidelerche)		100	Individuen / Einzeltiere	auf dem Durchzug		
Philomachus pugnax (Kampfläufer)		80	Individuen / Einzeltiere	auf dem Durchzug		
Vanellus vanellus (Kiebitz)		20000	Individuen / Einzeltiere	auf dem Durchzug		
Vanellus vanellus (Kiebitz)		250	Paare	Brut / Fortpflanzung		
Anas querquedula (Knäkente)		1-5 Individuen	Paare	Brut / Fortpflanzung		
Circus cyaneus (Kornweihe)		1	Paare	Brut / Fortpflanzung		
Circus cyaneus (Kornweihe)		60	Individuen / Einzeltiere	Wintergast		
Anas crecca (Krickente)		1-5 Individuen	Paare	Brut / Fortpflanzung		
Anas clypeata (Löffelente)		1-5 Individuen	Paare	Brut / Fortpflanzung		
Falco columbarius (Merlin)		40	Individuen / Einzeltiere	auf dem Durchzug		
Charadrius morinellus (Mornellregenpfeifer)		101-250 Individuen	Individuen / Einzeltiere	auf dem Durchzug		
Lanius collurio (Neuntöter)		51-100 Individuen	Paare	Brut / Fortpflanzung		
Lanius excubitor (Raubwürger)		6-10 Individuen	Individuen / Einzeltiere	Wintergast		
Lanius excubitor (Raubwürger)			Paare	Brut / Fortpflanzung		
Circus aeruginosus (Rohrweihe)		60	Paare	Brut / Fortpflanzung		
Milvus milvus (Rotmilan)		251-500 Individuen	Individuen / Einzeltiere	auf dem Durchzug		

Tierart	sensible Art	Anzahl	Zähleinheit	Populationsstatus	Begründung	FFH-Anhang-Art
Milvus migrans (Schwarzmilan)		80	Individuen / Einzeltiere	auf dem Durchzug		
Milvus migrans (Schwarzmilan)		6-10 Individuen	Paare	Brut / Fortpflanzung		
(Sperrart)	s	21	Individuen / Einzeltiere	auf dem Durchzug		
Asio flammeus (Sumpfohreule)		11-50 Individuen	Individuen / Einzeltiere	auf dem Durchzug		
Porzana porzana (Tüpfelsumpfhuhn)		4	Paare	Brut / Fortpflanzung		
Streptopelia turtur (Turteltaube)		80	Paare	Brut / Fortpflanzung		
Bubo bubo (Uhu)		30	Paare	Brut / Fortpflanzung		
Coturnix coturnix (Wachtel)		500	Paare	Brut / Fortpflanzung		
Crex crex (Wachtelkönig)		120	Paare	Brut / Fortpflanzung		
Falco peregrinus (Wanderfalke)		6-10 Individuen	Individuen / Einzeltiere	Wintergast		
Rallus aquaticus (Wasserralle)		9	Paare	Brut / Fortpflanzung		
Ciconia ciconia (Weißstorch)		51-100 Individuen	Individuen / Einzeltiere	auf dem Durchzug		
Pernis apivorus (Wespenbussard)		200	Individuen / Einzeltiere	auf dem Durchzug		
Pernis apivorus (Wespenbussard)		6-10 Individuen	Paare	Brut / Fortpflanzung		
Anthus pratensis (Wiesenpieper)		100000	Individuen / Einzeltiere	auf dem Durchzug		
Anthus pratensis (Wiesenpieper)		11-50 Individuen	Paare	Brut / Fortpflanzung		
Circus pygargus (Wiesenweihe)		40	Paare	Brut / Fortpflanzung		
Tachybaptus ruficollis (Zwergtaucher)		1-5 Individuen	Paare	Brut / Fortpflanzung		

GEBIETSBESCHREIBUNG

Biotopkomplex:

Anderes Ackerland (82%)

Feuchtes und mesophiles Grünland (8%)

Sonstiges (einschl. Siedlungen, Strassen, Deponien, Industrie) (2%)

Laubwald (2%)

Binnengewässer (stehend und fließend) (1%)

Salzsümpfe, -wiesen und -steppen (1%)

Kunstforsten (z.B. Pappelbestände oder exotische Gehölze) (1%)

Moore, Sümpfe, Uferbewuchs (1%)

Mischwald (1%)

Trockenrasen, Steppen (1%)

Schutzgrund:

Die Hellwegbörde ist eine offene, großflächige Ackerlandschaft mit vorherrschendem Getreideanbau. Sie weist bundesweit bedeutende Brutbestände der Wiesenweihe, Rohrweihe und des Wachtelkönigs auf. Landesweit bedeutsam sind auch die Rastbestände von Rotmilan, Mornellregenpfeifer, Goldregenpfeifer und Kornweihe.

Verletzlichkeit:

Die Verletzlichkeit ist unter 6.1 Einflüsse und Nutzungen hinreichend beschrieben.

Gebietsausweisung:

Die Flächengröße (2.2) ist maschinentechnisch auf der Grundlage von Gauß-Krüger-Meridianstreifen 2 ermittelt.

Einflüsse und Nutzungen

Belastung	Intensität	Lage	Einfluß	Fläche %
Angelsport, Angeln (Code 220)	B	i	-	k.A.
Anpflanzung nicht autochthoner Arten (Code 162)	A	i	-	k.A.
Anpflanzung nicht autochthoner Arten (Code 162)	B	i	-	k.A.
Aufgabe der Beweidung (Code 141)	A	i	-	k.A.
Beseitigung von Tot- und Altholz (Code 166)	C	i	-	k.A.
Beweidung (Code 140)	B	i	-	k.A.
Beweidung (Code 140)	B	i	+	k.A.
Drainage (Trockenlegung der Fläche) (Code 810)	A	i	-	k.A.
Drainage (Trockenlegung der Fläche) (Code 810)	B	i	-	k.A.
Drainage (Trockenlegung der Fläche) (Code 810)	C	i	-	k.A.
Düngung (Code 120)	A	i	-	k.A.
Düngung (Code 120)	B	o	-	k.A.
Forstwirtschaftliche Nutzung (Code 160)	A	i	-	k.A.
Fuss- und Radwege (Code 501)	C	i	-	k.A.
Jagd (Code 230)	B	i	-	k.A.
Jagd (Code 230)	C	i	-	k.A.
Konkurrenz mit eingeschleppten Arten (Code 966)	B	i	-	k.A.
Landwirtschaftliche Nutzung (Code 100)	A	i	-	k.A.
Landwirtschaftliche Nutzung (Code 100)	B	i	-	k.A.
Pestizideinsatz (Code 110)	A	i	-	k.A.
Pestizideinsatz (Code 110)	B	i	-	k.A.
Pestizideinsatz (Code 110)	B	o	-	k.A.
Sedimenträumung, Ausbaggerung von Gewässern (Code 820)	A	i	-	k.A.
Strasse, Autobahn (Code 502)	B	i	-	k.A.
Torfabbau (Code 310)	C	i	0	k.A.
Torfabbau (Code 310)	C	i	+	k.A.
Trittbelastung (Überlastung durch Besucher) (Code 720)	B	i	-	k.A.
Überflutung, Überstauung (Code 930)	B	i	0	k.A.
Veränderungen von Lauf und Struktur von Fließgewässern (Code 852)	A	i	-	k.A.
Veränderungen von Lauf und Struktur von Fließgewässern (Code 852)	B	i	-	k.A.
Verfüllen von Gewässern oder Feuchtgeb. (Code 803)	B	i	-	k.A.
Wandern, Reiten, Radfahren (Code 622)	A	i	-	k.A.
Wandern, Reiten, Radfahren (Code 622)	C	i	-	k.A.
Wassersport (Code 621)	A	i	-	k.A.
Wasserverschmutzung (Code 701)	B	i	-	k.A.

URL - Schutzgebietsdokumente

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_bestand_liste?anw_nr=7&l_id=10730&sg=0&val=10730&ver=1&menu=1

LAGE

Biogeografische Region: atlantisch

Naturraum: Münsterländische (westfälische) Tieflandsbucht (Code:D34)

naturräumliche Haupteinheit: Ostmünsterland (NHE-CODE 540), Hellwegbörden (NHE-CODE 542)

Regierungsbezirk: Arnsberg

Kreis: Soest (Flächenanteil: 85%)

Kreis: Unna (Flächenanteil: 7%)

Regierungsbezirk: Detmold

Kreis: Paderborn (Flächenanteil: 8%)

Höhe über NN: von 73 bis 300 m

BEARBEITUNG

01.06.2004 Ersterfassung , Kartierung / Bearbeitung

01.06.2004 Datenerfassung, Digitalisierung , Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten

17.12.2004 Ausweisung als BSG , Informant

06.04.2009 Fortschreibung , Informant

09.02.2010 fachliche Korrektur , Mitarbeiter(-in) des LANUV

23.09.2013 Fortschreibung (Bem: Erweiterung zwecks Ausgleich für den Eingriff "Bebauungsplan Boerde-Agrarhandel Langeneicke" der Stadt Geseke), Informant

28.06.2016 Fortschreibung , Informant

Public Report generiert:20200929 domainobjectid: 3773074 Edate: 20160629000000

Anlage 3

- Standarddatenbogen des Vogelschutzgebietes „Hellwegbörde“ -

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

A

1.2. Gebietscode

D E 4 4 1 5 4 0 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Vogelschutzgebiet Hellwegbörde

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 4 0 5
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 6 0 4
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Anschrift: Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

2 0 0 4 1 2
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

Links zu den Rechtsgrundlagen s. u. Erläuterungen

Vorgeschlagen als GGB:

J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

J J J J M M

Ausweisung als BEG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Erläuterung(en) (**):

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_bestand_liste?anw_nr=7&l_id=10730&sg=0&val=10730&ver=1&menu=1

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

8,2314

Breite

51,5828

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

48.378,58

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	A	4
	D	E	A	5
	D	E	A	5

Detmold
Arnsberg
Arnsberg

2.6. Biogeographische Region(en)

- Alpin (... % (*))
- Boreal (... %)
- Mediterran (... %)
- Atlantisch (... %)
- Kontinental (... %)
- Pannonisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmerregion, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
 (**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

**3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG
und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets**

Art		Population im Gebiet							Beurteilung des Gebiets					
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C D			Gesamtbeurteilung
						Min.	Max.				Popu-lation	Erhal-tung	Isolie-rung	
B	A247	Alauda arvensis			r	3000	5000	p		-		-	-	-
B	A229	Alcedo atthis			r	5	23	p		G	C	B	C	B
B	A056	Anas clypeata			r	1	5	p		G	C	C	C	C
B	A704	Anas crecca			r	1	5	p		G	C	C	C	C
B	A055	Anas querquedula			r	1	5	p		G	C	C	C	C
B	A255	Anthus campestris			c	50	200	i		G	C	B	C	C
B	A257	Anthus pratensis			c	10000	100000	i		G	C	B	C	B
B	A257	Anthus pratensis			r	10	50	p		G	C	C	C	C
B	A222	Asio flammeus			c	11	50	i		G	C	B	C	C
B	A215	Bubo bubo			r	20	30	p		G	C	B	C	B
B	A726	Charadrius dubius			r	1	5	p		G	C	C	C	C
B	A139	Charadrius morinellus			c	100	250	i		G	B	B	C	B
B	A667	Ciconia ciconia			c	50	100	i		G	C	B	C	C
B	A030	Ciconia nigra			c	10	20	i		G	C	B	C	B
B	A081	Circus aeruginosus			r	30	60	p		G	C	B	C	B
B	A082	Circus cyaneus			w	40	60	i		G	C	B	C	C
B	A082	Circus cyaneus			r	0	1	p		G	C	C	C	C
B	A084	Circus pygargus			r	10	40	p		G	B	B	C	B
B	A113	Coturnix coturnix			r	50	500	p		-		-	-	-
B	A122	Crex crex			r	40	120	p		G	B	B	C	B
B	A746	Emberiza calandra			r	0	1	p		-		-	-	-
B	A098	Falco columbarius			c	10	40	i		G	C	B	C	C
B	A708	Falco peregrinus			w	5	10	i		G	C	B	C	C
B	A099	Falco subbuteo			r	15	25	p		G	C	B	C	B
B	A338	Lanius collurio			r	50	100	p		G	C	B	C	C
B	A653	Lanius excubitor		X	r	0	0	p		-		-	-	-
B	A653	Lanius excubitor			w	5	10	i		G	C	B	C	C
B	A246	Lullula arborea			c	60	100	i		G	C	B	C	C
B	A073	Milvus migrans			c	30	80	i		G	C	B	C	B
B	A073	Milvus migrans			r	5	10	p		G	C	B	B	B
B	A074	Milvus milvus			r	25	35	p		G	C	B	B	B
B	A074	Milvus milvus			c	250	500	i		G	C	B	C	B
B	A072	Pernis apivorus			r	5	10	p		G	C	B	C	C
B	A072	Pernis apivorus			c	100	200	i		G	C	B	C	C
B	A151	Philomachus pugnax			c	30	80	i		G	C	B	C	C
B	A140	Pluvialis apricaria			c	500	2000	i		G	C	B	C	C

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N15	Anderes Ackerland	82 %
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	2 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	8 %
N16	Laubwald	2 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Das fast 500 qkm große VSG umfasst große Teile der Hellwegbörden von Unna bis Paderborn. Es ist eine überwiegend offene, durch landwirtschaftliche Nutzflächen geprägte Kulturlandschaft auf Lößböden. Im Gebiet kommen bedeutsame Vorkommen folgender weiterer Brutvogelarten vor: *Alauda arvensis* (Feldlerche), *Coturnix coturnix* (Wachtel), *Emberiza calandra* (Grauammer), *Motacilla flava* (Schafstelze), *Streptopelia turtur* (Turteltaube)
 Im Gebiet kommen folgende FFH-Lebensraumtypen vor:
 7230,1340, 3130,3140, 3150, 3260, 6210, 6410, 6430, 6510, 9110, 9160, 91E0, 9130

4.2. Güte und Bedeutung

Die Hellwegbörde ist eine offene, großflächige Ackerlandschaft mit vorherrschendem Getreideanbau. Sie weist bundesweit bedeutende Brutbestände der Wiesenweihe, Rohrweihe und des Wachtelkönigs auf. Landesweit bedeutsam sind auch die Rastbestände von Rotmilan, Mornellregenpfeifer, Goldregenpfeifer und Kornweihe.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H	D02		i	H			
H	G		i	H			
H	G01		i	H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N19	Mischwald	1 %
N20	Kunstforsten (z.B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	1 %
N03	Salzsümpfe, -wiesen und -steppen	1 %
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	1 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N09	Trockenrasen, Steppen	1 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	1 %
	Flächenanteil insgesamt	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebietes

Die Flächengröße (2.2) ist errechnet auf der Grundlage von ETRS89 (UTM).

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Biologische Station Kreis Unna Dortmund
Anschrift:	Westenhellweg 110, 59192 Bergkamen
E-Mail:	info@biostation-unna-dortmund.de
Organisation:	Biologische Station Kreis Paderborn - Senne e.V.
Anschrift:	Birkenallee 2, 33129 Delbrück-Ostenland
E-Mail:	info@bs-paderborn-senne.de

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

Bezeichnung:

Link:

Bezeichnung:

Link:

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

Erhalt der offenen Feldflur mit traditionellen Nutzungsformen u. Strukturen sowie besonderes Schutzprogramm zum Erhalt und Förderung der Wiesen-, Rohr- u. Kornweide und des Wachtelkönigs.

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID: DE.NW.LINFOS_DE-4415-401_20150526

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

L*: 4312L (Hamm); L*: 4314L (Beckum); L*: 4316L (Lippstadt); L*: 4512L (Unna); L*: 4514L (Soest); L*: 4516L (Büren)

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Biologische Station im Kreis Soest (ABU)
Anschrift:	Teichstraße 19, 59505 Bad Sassendorf - Lohne
E-Mail:	abu@abu-naturschutz.de
Organisation:	Kreis Paderborn
Anschrift:	,
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

Bezeichnung:

Link:

Bezeichnung:

Link:

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID: DE.NW.LINFOS_DE-4415-401_20150526

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Kreis Soest
Anschrift:	,
E-Mail:	
Organisation:	Kreis Unna
Anschrift:	,
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

Bezeichnung:

Link:

Bezeichnung:

Link:

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID: DE.NW.LINFOS_DE-4415-401_20150526

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

Weitere Literaturangaben

- * Arbeitsgemeinschaft biologischer Umweltschutz Soest e.V. (ABU) (2001); Brutbestände und Rastbestände von Vögeln im IBA-Gebiet Hellwegbörde in den 1990er Jahren bis 2001, Stand 31. September 2001. - Meldung an den NABU-Bundesverband des IBA-Verzeichnisses; Bad Sassendorf
- * Glimm, D. / Hölker, M. / Prünte, W. (2001); Brutverbreitung und Bestandsentwicklung der Wiesenweihe in Westfalen; LÖBF-Mitteilungen; 2/01; 57 - 68; Recklinghausen
- * Hegemann, A. (2007); Bestände rastender Vögel in einer ausgeräumten Landschaft. Die Bedeutung der Hellwegbörde (NRW) für Rastvögel.; Vogelwarte; 45; 270-271
- * Hitzke, P (1997); Bedrohte Schönheit, Feldblumen am Hellweg, Soest. - (Hrsg.: BUND-Landesverband NW in Verbindung mit dem Kreis Soest)
- * Hölker, M. (2001); Zur Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie in Ackerbaugebieten - Schutz der Wiesenweihe *Circus pygargus* in Deutschland.; Berichte zum Vogelschutz; 37; 85 - 92
- * Hölker, M. (2008); Die Vogelgemeinschaft der ackerbaulich intensiv genutzten Feldlandschaft der Hellwegbörde.; Abhandlungen aus dem westfälischen Museum für Naturkunde; 70; 3-75
- * Hölker, M. & T. Wagner (2006); Nahrungsökologie der Wiesenweihe (*Circus pygargus*) in der ackerbaulich intensiv genutzten Feldlandschaft der Hellwegbörde, Nordrhein-Westfalen.; Vogelwelt; 127; 37-50
- * Illner, H (2004); Vögel, mit Angaben zu einigen größeren Säugetierarten. Teil IV des Endberichtes der wissenschaftlichen Begleituntersuchungen zum E + E-Vorhaben des BfN 'Biotopverbund Rühthener Haar', ABU Lohne; 102 +Anh.; Lohne
- * Joest, R. (2009); Die Hellwegbörde. Feldvögel - Westfälische Kulturlandschaft im Wandel - Vogelschutz im Konsens. ; Herausgegeben durch den Kreis Soest; Soest
- * Joest, R. (2009); Hilfe für Wiesenweihe, Feldlerche und Co. Zur Wirksamkeit des Vertragsnaturschutzes für die Brutvögel der Hellwegbörde.; ABUinfo; 31/32; 20-29
- * Joest, R. (2009); Vertragsnaturschutz für Feldvögel in der Hellwegbörde; Natur in NRW; 34(3); 22-25
- * Joest, R. (2010); Die Hellwegbörde - Schutz der Feldvögel in einer alten Kulturlandschaft; Heimatpflege in Westfalen; 4/2010; 1-9
- * Joest, R. & A. Bange (2006/2007); Vogelwelt der Woeste - Brut- und Rastbestände ausgewählter Vogelarten von 2002 bis 2006; ABUinfo; 30/31; 34-41
- * Joest, R. & H. Illner (2011); Nutzungswandel und Vogelschutz in der Agrarlandschaft: Aktuelle Entwicklungen im Vogelschutzgebiet Hellwegbörde (NRW); Vogelwarte; 49; 259-260
- * Joest, R. & H. Illner (2013); Vogelschutz in der Agrarlandschaft - derzeitige Schutzmaßnahmen und Entwicklungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet Hellwegbörde (NRW). ; Berichte zum Vogelschutz; 49/50
- * Joest, R., J. Brune, D. Glimm, H. Illner, A. Kämpfer-Lauenstein & M. (2012); Nachbrutzeitliche Schlafplatz-Ansammlungen von Rot- und Schwarzmilanen am Haarstrang und auf der Paderborner Hochfläche in den Jahren 2009 bis 2011; ABUinfo; 33-35; 40-46
- * Loske, R. & Rinsche (1985); Die Amphibien und Reptilien des Kreises Soest, Lohne (Hrsg.: ABU); Lohne
- * LÖBF, Biotopkataster NRW (1996); BK-5405-119
- * Müller, A. (2001); Wachtelkönige und Windstromindustrie am Haarstrang im Kreis Soest. - Unveröff. Gutachten i. A. LÖBF NW - Vogelschutzwarte
- * Müller, A. & Illner, H. (2001); Erfassung des Wachtelkönigs in NW 1998 - 2000; LÖBF-Mitteilungen; 2/01; 36 - 51; Recklinghausen
- * Pott, W., R. Joest & A. Müller (2009); Auf der Durchreise aus dem hohen Norden - Zum Vorkommen des Mornellregenpfeifers (*Charadrius morinellus*) in der Hellwegbörde von 1967-2008; ABUinfo; 31/32; 38-47
- * Sudfeldt, C. et al. (2002); Important Bird Areas (Bedeutende Vogelschutzgebiete) in Deutschland - überarbeitete und aktualisierte Gesamtliste (Stand 28.02.2002); Berichte zum Vogelschutz; 38; 17 - 109
- * Vierhaus, H. (1999); Die Hellwegbörde, Lebensraum bedrohter Tiere und Pflanzen. - in: AfAO Soest (Hrsg.): 150 Jahre Amt für Agrarordnung.; 49 - 55; Düsseldorf